

Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung von Corona-Infektionen

Aufgrund der Anordnung der Universitätsleitung wird der Studien- und Prüfungsbetrieb in den Studiengängen der Fachgruppe Physik/Astronomie mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres ausgesetzt, s.a. <https://www.uni-bonn.de/neues/064-2020>

Dies bedeutet, dass

bis auf weiteres keinerlei Präsenz-Prüfungen oder Präsenz-Lehrveranstaltungen mehr stattfinden.

Dies gilt ohne Ausnahme für alle Klausuren und mündlichen Prüfungen, inklusive individuell vereinbarter mündlicher Übersichtsprüfungen, und selbstverständlich auch für alle Praktika und Seminare, einschließlich der Bachelor-Seminare und Master-Kolloquien. Ebenso werden alle Vorkurse bzw. Repetitorien abgesagt, es sei denn, sie können als reine Online-Veranstaltungen angeboten werden.

Bachelor- und Masterarbeiten werden innerhalb der festgelegten Fristen fortgeführt. Sollte es aufgrund der aktuellen Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Infektionen zu unverschuldeten Verzögerungen in der Fertigstellung kommen, so kann im Einvernehmen mit dem oder der jeweiligen Betreuer*in ein entsprechender Antrag auf Fristverlängerung per E-Mail an das Prüfungsamt (Frau Zapf) gerichtet werden.

Generell gelten die Regelungen der Prüfungsordnungen weiterhin.

Für Master-Kolloquien und Bachelor-Seminare werden jedoch folgende Sonderregelungen getroffen:

1. Master-Kolloquien und Bachelor-Seminare dürfen in Form reiner Nicht-Präsenzveranstaltungen als Video-Konferenzen (z.B. Skype oder Vidyo) durchgeführt werden. Die vorgesehenen Prüfer*innen müssen der Online-Konferenz dauerhaft beiwohnen und dürfen Ihre Bewertung auf dieser Grundlage abgeben.
2. Master-Kolloquien dürfen ohne weitere Begründung vorläufig um bis zu einen Kalendermonat nach dem Datum der Abgabefrist der Masterarbeit verschoben werden.
3. Bachelor-Seminare zählen formal zum Proseminar Präsentationstechnik und sind daher ohnehin nicht an die Abgabefrist der Bachelorarbeit gekoppelt. Daher ist hier keine Fristverlängerung nötig.
4. Der Starttermin bereits genehmigter, aber noch nicht offiziell begonnener Bachelor- und Masterarbeiten kann im Einvernehmen zwischen Student*innen und Betreuer*innen formlos verschoben werden. Es genügt, wenn dies vor dem vorgesehenen Beginn dem Prüfungsamt (Frau Zapf) mitgeteilt wird. Natürlich darf dann auch tatsächlich nicht (Home-Office!) an dem Thema gearbeitet werden, wozu eine schriftliche Erklärung verlangt werden kann.

Für alle ausgefallenen oder verschobenen Prüfungen werden sobald wie möglich Ersatztermine und/oder alternative Formate angeboten, um die Nachteile für alle Prüfungsbeteiligten so gering wie irgend möglich zu halten.